



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

WIRTSCHAFT.
WACHSTUM.
WOHLSTAND.



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Impulse für Innovationen

ZIM – Ihre Perspektive für Innovationsaktivitäten

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten.

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung wird das auf breiter politischer Basis getragene ZIM auf hohem Niveau bundesweit fortgeführt.

Das Ende 2011 mit der Dieselmedaille als beste Innovationsförderung ausgezeichnete und im DIHK-Innovationsreport zum dritten Mal hintereinander als „best practice“ eingestufte ZIM bleibt das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die markt-orientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Es bietet mittelständischen Unternehmen zunächst bis Ende 2014 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen.

Am 1. Juli 2012 traten folgende Änderungen in der ZIM-Förderlinie in Kraft:

- Die Antragsfrist wird von Ende 2013 auf Ende 2014 verlängert, um einen Fadenriss unmittelbar nach den Bundestagswahlen und während der sich anschließenden vorläufigen Haushaltsführung 2014 zu vermeiden.
- Die Netzwerkförderung wird als Einheit von Management und FuE-Projekten in „Kooperationsnetzwerken“ neu gestaltet.
- Die Anreize für internationale FuE-Kooperationen und exportorientierte Projekte werden erhöht.
- Die Antragsberechtigung wird für Unternehmen bis 500 Beschäftigte bis Ende 2013 erweitert und begleitend evaluiert.

Die Unternehmen werden dabei unterstützt, ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortzusetzen und verstärkt neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln, um sich im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Die intensive Zusammenarbeit der Unternehmen mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen beschleunigt den Transfer fortschrittlicher Technologien in die Wirtschaft.

Somit trägt das ZIM zur Verwirklichung der Ziele des BMWi „Wirtschaft – Wachstum – Wohlstand“ bei.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Juli 2012

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Redaktion und Gestaltung

EuroNorm GmbH, Berlin

Bildnachweis

DNY59 – istockphoto (Titel)
Robert Churchill – istockphoto (S. 7)
Dreef – fotolia (S. 9)
Franz Pfluegl – fotolia (S. 10, 13, 26)
Jörg Vollmer – fotolia (S. 12)
Jörg Engel – fotolia (S. 14)
Peter Hires – fotolia (S. 16)
Joerg Schwanke – fotolia (S. 18)
Doreen Salcher – fotolia (S. 19)
Kristian Sekulic – istockphoto (S. 21)
Dmitry Sunagatov – fotolia (S. 22)
Neustockimages – istockphoto (S. 24)



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Wirkung des Programms

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ werden die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch in freien Berufen Tätigen, nachhaltig unterstützt.

- Die Förderung trägt dazu bei,
 - die Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
 - mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologie-

- basierten Projekten zu mindern, die FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen,
- das Engagement von Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen und
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in Unternehmen zu verbessern.

ZIM-SOLO	ZIM-KOOP	
ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte	ZIM-Kooperationsnetzwerke
einzelbetriebliche FuE-Projekte	FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Kooperationsnetzwerke als Einheit von Netzwerkmanagement und FuE-Projekten
Projektträger EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34, 10243 Berlin in Kooperation mit VDI/VDE-IT GmbH	Projektträger AiF Projekt GmbH Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin	Projektträger VDI/VDE-IT GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin
 EuroNorm	 AiF Projekt GmbH	

Inhalt

	ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte	ZIM-Kooperationsnetzwerke
Wer wird gefördert? Antragsberechtigte, KMU-Definition	6	6	7
Fördervoraussetzungen Anforderungen an Projekt, Personal, Unternehmen, Einrichtung	8	8	
Was wird gefördert? Projektformen	10	11	20
Was wird ergänzend gefördert? Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen	14	14	
Wie wird gefördert? Projektkostenarten	16	16	16
Wie wird gefördert? Fördersätze	16	16	22
Antrags- und Bewilligungsverfahren Antragsunterlagen	18	18	23
Tipps und Informationsmöglichkeiten	25	25	25
Auskunft und Beratung	26	27	27

Termine

Letzter Termin zur Einreichung	
KMU unter 250 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen	31.12.2014
weitere mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte	31.12.2013

Wer wird gefördert?

ZIM-Einzelprojekte

(ab Seite 8)

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte in Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse gefördert werden.

ZIM-Einzelprojekte richten sich an:

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition¹ (Seite 7 Kasten)
- weitere mittelständische Unternehmen, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen nicht mehr als 500 Beschäftigte haben²

ZIM-Kooperationsprojekte

(ab Seite 8)

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen.

Zur Unterstützung der Ergebnisverwertung können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen gefördert werden.

ZIM-Kooperationsprojekte richten sich an:

- kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition¹ (Seite 7 Kasten)
- weitere mittelständische Unternehmen, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen nicht mehr als 500 Beschäftigte haben²
- öffentliche³ und private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen¹

ZIM-Kooperationsnetzwerke

(ab Seite 20)

Gefördert werden – als Einheit von Management und FuE-Projekten – Leistungen des Netzwerkmanagements sowie die aus dem Netzwerk hervorgehenden FuE-Projekte.

Die Förderung des Netzwerkmanagements stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach dem De-minimis-Verfahren der EU dar. Die inländischen Netzwerkpartner leisten einen steigenden finanziellen Eigenanteil und erhalten über die anteilige Zuwendung einen De-minimis-Bescheid.

Antragsberechtigt für die Förderung des Netzwerkmanagements ist die von den beteiligten Unternehmen beauftragte externe Einrichtung.

Für die Antragsberechtigung der aus den Netzwerken generierten FuE-Projekte gelten die Anforderungen an Einzel- oder Kooperationsprojekte.

(siehe Seite 8 bis 19)

KMU-Definition

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Beschäftigte	unter 50	unter 250
Jahresumsatz oder	bis 10 Mio. €	bis 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	bis 43 Mio. €

Das Unternehmen muss ein „eigenständiges Unternehmen“ sein oder darf nach EU-Ermittlungsmethode zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ die oben genannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme nicht überschreiten. (vergleiche Amtsblatt der EU Nr. L 124 v. 20.5.2003)



1 gilt bis 31.12.2014

2 befristet bis 31.12.2013

3 Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und deren Einrichtungen; Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft; Institute der Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft; Bundes- und selbstständige Landeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben

Fördervoraussetzungen

Anforderungen an das Projekt

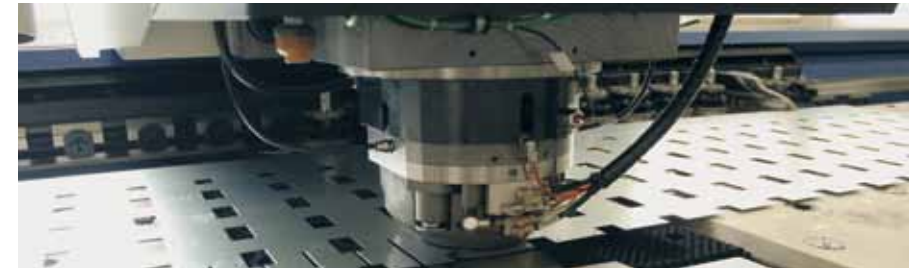
- Es werden neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen entwickelt, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen.
- Das Produkt orientiert sich am internationalen Stand der Technik und erhöht das technologische Leistungsniveau und die Innovationskompetenz des Unternehmens.
- Das Projekt ist mit einem erheblichen, aber kalkulierbaren technischen Risiko behaftet.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird nachhaltig erhöht, es eröffnen sich neue Marktchancen und Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. gesichert.
- Das Projekt ist ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisierbar.

Das Projekt darf nicht

- im Rahmen anderer Förderungen unterstützt,
- vor bestätigtem Antragseingang begonnen und
- im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Anforderungen an das Personal

- Am Projekt mitarbeitende Personen können gefördert werden, wenn
- für diese eine sachgerechte Qualifikation und Beschäftigung belegt und anerkannt werden kann.
- Sie können nicht gefördert werden, wenn
- ihre Tätigkeit im Rahmen anderer Förderprogramme des Bundes, der Länder oder der EU unterstützt wird,
 - sie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden,
 - in Forschungseinrichtungen grundfinanziertes Personal (ohne Ersatzpersonal) eingesetzt werden soll.



Anforderungen an die Unternehmen und Einrichtungen

- Die Unternehmen und Einrichtungen müssen
- über ausreichend qualifiziertes wissenschaftlich-technisches Personal verfügen oder zeitweilige Personalaufnahmen aus Forschungseinrichtungen oder entsprechende Neueinstellungen vorsehen,
 - nach Abzug des Personals für das Projekt durch die verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, den weiteren Geschäftsgang sicherstellen können,
 - vorausgegangene Förderprojekte ordnungsgemäß abgeschlossen haben und
 - über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen.

Für die Unternehmen und Einrichtungen darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.

- Die Unternehmen müssen
- die Gründung abgeschlossen haben und
 - den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufbringen.

Maßgeblich für die abgeschlossene Unternehmensgründung ist kein formaljuristischer Zeitpunkt (beispielsweise Eintragung im Handelsregister), vielmehr sollen mit einem regelmäßig produzierten Produkt bereits Umsätze erzielt werden, deren Erlöse zur Finanzierung des Eigenanteils zum FuE-Projekt eingesetzt werden können.

Was wird gefördert?



ZIM-Einzelprojekte

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Ziel ist die Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz im Unternehmen.

Zusätzlich können für Unternehmen innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden (Seite 14).

Geförderte Projektformen

ZIM-Einzelprojekte		
EP	FuE-Einzelprojekte in Unternehmen	Seite 10
DL	Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen	Seite 14

Was wird gefördert?

ZIM-Kooperationsprojekte

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt

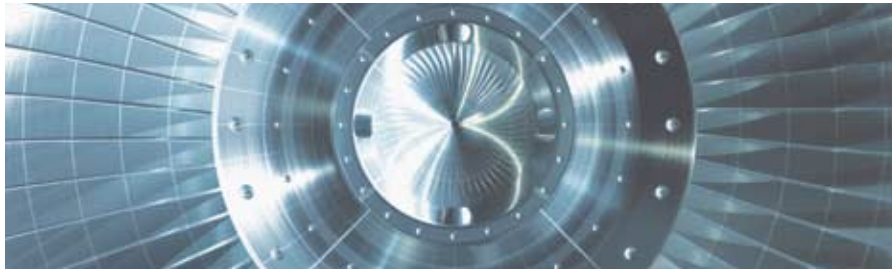
werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen.

Zur Unterstützung der Ergebnisverwertung können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen gefördert werden (Seite 14).

Geförderte Projektformen

ZIM-Kooperationsprojekte		
KU	FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen	Seite 12
KF	FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung	Seite 12
VP	Spezialform von KF: technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier mittelständischen Unternehmen und mindestens zwei Forschungseinrichtungen	Seite 13
KA	FuE-Projekte von Unternehmen mit Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner	Seite 13
DL	Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen	Seite 14

Was wird gefördert?



KU FuE-Kooperationsprojekt von Unternehmen

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen, bei denen alle Partner innovative Leistungen erbringen.

- Grundlage der Zusammenarbeit sind eine ausgewogene Partnerschaft und gemeinsame Potenziale zur Durchführung des Projekts, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- Bei bilateralen Projekten dürfen auf einen Partner nicht mehr als 70 % und bei Projekten mit mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtprojekts entfallen.
- Jedes Unternehmen stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigte, z. B. ausländische Unternehmen, sein.

KF FuE-Kooperationsprojekt von Unternehmen und Forschungseinrichtung(en)

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung.

- Grundlage der Zusammenarbeit ist eine ausgewogene Partnerschaft, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- Bei bilateralen Kooperationsprojekten dürfen auf ein Unternehmen nicht mehr als 70 % und bei Projekten mit mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Projektkosten aller Partner entfallen. Auf die beteiligte(n) Forschungseinrichtung(en) dürfen grundsätzlich nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtprojekts entfallen.
- Jeder Kooperationspartner stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigte, z. B. ausländische Unternehmen, sein.



VP FuE-Verbundprojekt von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Spezialform von KF)

Gefördert werden technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier mittelständischen Unternehmen und mindestens zwei Forschungseinrichtungen, die in disziplinübergreifender Zusammenarbeit unterschiedliche Technologien integrieren.

- Grundlage der Zusammenarbeit sind gemeinsame Potenziale zur Durchführung des Projekts, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- Die Unternehmen müssen zusammen mindestens zu 50 % an den Kosten des Gesamtprojekts beteiligt sein.
- Jeder antragsberechtigte Partner stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigte Unternehmen und / oder ausländische Forschungseinrichtungen sein.

KA FuE-Projekt eines Unternehmens mit Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner

Gefördert werden FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind.

- Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Auftragsverhältnis. Den Förderantrag stellt das Unternehmen, das den FuE-Auftrag bezahlt.
- Der Anteil der (des) Forschungspartner(s) muss mindestens 30 % und darf höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Personenmonate des Gesamtprojekts betragen.
- Auftragnehmer können auch ausländische Forschungspartner sein.

Kooperationspartner sollten ihre Anträge möglichst gemeinsam oder zeitnah einreichen. Vollständige Unterlagen in hoher Qualität verkürzen die Bearbeitungszeit.

Was wird ergänzend gefördert?



DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen

Neue Produkte und Verfahren sind erst dann eine erfolgreiche Innovation, wenn sie am Markt ankommen. Weitere Ideen und Mittel sind zur wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen nötig.

Deshalb können bei allen FuE-Projekten Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung der FuE-Projektergebnisse gefördert werden (Fördersätze Seite 16). Antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen, deren FuE-Projekt bewilligt wurde.

Anträge auf Förderung können bis spätestens sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss des FuE-Projekts gestellt werden.

Zu den förderfähigen DL-Leistungen

Dritter gehören beispielsweise:

- Betriebsführungsberatung zu
 - Geschäftsfeldstrategie und Innovationsstrategie
 - Marketing und Vertrieb
 - Realisierungskonzept für die Markteinführung
 - projektbezogenen Finanzdienstleistungen
- technische Unterstützung bei
 - Herstellung der Serienreife nach Projektabschluss
 - technischer Beratung zur Produktionsvorbereitung und Produkteinführung (Normungsfragen, wie DIN) sowie Prozessgestaltung
 - Erstellung von Produktdokumentationen und Betriebsanleitungen (einschl. Übersetzungen)
 - Produktblättern
 - Handbüchern und Prozessbeschreibungen

- Technologietransferdienste
 - Informationen über Forschungsergebnisse
 - Listung in Technologie- und Anwenderdatenbanken
 - Unterstützung bei der Internationalisierung der Projektergebnisse (Markteintritt im Ausland)
 - Gebühren für die Vorstellung neuer Produkte im Rahmen von Vorträgen, Präsentationen, Messen, Fachpresse, Workshops, Konferenzen u. a.
- Ausbildung
 - Teilnahme an externen projektbezogenen Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung der Innovationen
 - zu Marketing und Vertrieb
- Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von und dem Handel mit Rechten an geistigem Eigentum sowie bei Lizenzvereinbarungen
 - Patentarbeit
 - Beratung zum Erwerb von Schutzrechten und Lizenzvereinbarungen
- Beratung bei der Nutzung von Normen
- Kosten für Büroflächen zur Produktpräsentation
- Nutzung von Datenbanken
- Zertifizierungen

Mit den zusätzlich geförderten innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen wird die Markteinführung Ihrer Produkte und Verfahren unterstützt.

Die Gesamtkosten pro Antrag sollen 1.000 € nicht unterschreiten.

Weitere Beispiele für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen finden Sie unter www.zim-bmwi.de.

Wie wird gefördert?



Projektkostenarten

Bei allen Projekten sind folgende Projektkosten zuwendungsfähig:

- **Personaleinzelkosten**
- **Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte**
(max. 25 % der Personaleinzelkosten, bzw. 25 % der Gesamtkosten bei Netzwerkmanagement)
- **übrige Kosten**
(pauschaler Zuschlag, bezogen auf die Personaleinzelkosten)
 - bei Unternehmen bis 100 %
 - bei Forschungseinrichtungen bis 75 %

Bei **FuE-Verbundprojekten** sind die zuwendungsfähigen Kosten für das Gesamtprojekt auf 2.000.000 € begrenzt.

Fördersätze

FuE-Projekte

- bei Unternehmen 25 % bis 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, die pro Teilprojekt auf 350.000 € begrenzt sind
- bei Forschungseinrichtungen 90 % bis 100 % der zuwendungsfähigen Kosten; maximale Zuwendung pro KF-Teilprojekt 175.000 €

Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen

- 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für DL-Aufträge, die auf 50.000 € begrenzt sind
- in begründeten Einzelfällen bis zu 75.000 € bei der Internationalisierung von exportorientierten Projektergebnissen

Die Fördersätze für Netzwerkmanagement finden Sie auf Seite 22.

Maximale Fördersätze

Die Zuwendung bei ZIM-Einzelprojekten und ZIM-Kooperationsprojekten erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten:

	EP	KA ⁴	KU ⁴	KF ^{2,4}	VP ^{2,4}
kleine Unternehmen¹					
alte Bundesländer	40 %	40 %	45 %	45 %	45 %
neue Bundesländer und Berlin	45 %	45 %	50 %	50 %	50 %
mittlere Unternehmen¹					
alte Bundesländer	35 %	35 %	40 %	40 %	40 %
neue Bundesländer und Berlin	45 % ³ (35 %)	45 % ³ (35 %)	45 %	45 %	45 %
weitere mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte					
alte Bundesländer	25 %	25 %	30 %	30 %	30 %
neue Bundesländer und Berlin	25 %	25 %	35 %	35 %	35 %

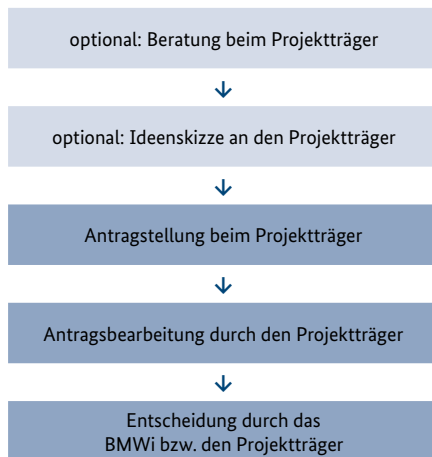
	KF	VP
Forschungseinrichtungen		
bundesweit	100 % ² (90 %)	100 % ² (90 %)

- 1 vergleiche KMU-Definition (Seite 7 Kasten)
- 2 Der Aufschlag für Kooperationsprojekte gegenüber den Einzelprojekten wird den Unternehmen bei KF- und VP-Projekten nur gewährt, wenn entsprechend EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, Nr. 5.1.3, die Forschungseinrichtung 10 % der Vorhabenskosten aus ihren Wirtschaftserlösen trägt. Verzichten die Unternehmen auf den Kooperationsaufschlag, beträgt der Fördersatz für die Forschungseinrichtungen 100 %, sonst 90 %.
- 3 Dieser Satz wird nur gewährt, wenn das Unternehmen nachweislich Leistungen der industriellen Forschung erbringt.
- 4 Bei FuE-Kooperationsprojekten von Unternehmen mit ausländischen Partnern kann der Fördersatz als Ausgleich für erhöhte Transaktionskosten um 5 % erhöht werden.

Antrags- und Bewilligungsverfahren



Antragsverfahren



Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare erhalten Sie im Internet unter www.zim-bmwi.de und beim Projektträger.

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen in einfacher ungebundener Ausführung im Originalformat, elektronisch oder postalisch ein.

Anträge können laufend gestellt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Über die Förderung entscheidet das BMWi bzw. der Projektträger.

Nutzen Sie die Erfahrungen der Projektträger. Hier erhalten Sie vor der Antragstellung

- kostenlose Beratungsgespräche,
- Beurteilung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens anhand einer Projektskizze.

(zuständige Projektträger ab Seite 26)

Antragsunterlagen



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein

Darstellung des Antragstellers

- rechtliche Erklärungen
- Auflistung der Förderungen in anderen Programmen in den letzten drei Jahren

zusätzlich bei Unternehmen

- aktueller Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- Erklärung zur Einstufung als eigenständiges, verbundenes oder Partnerunternehmen

zusätzlich bei privaten

Forschungseinrichtungen

- Vereinsregisterauszug, Satzung, Mitgliederliste
- bei der gemeinnützigen GmbH: aktueller Handelsregisterauszug und Nachweis der Gemeinnützigkeit

Darstellung des Projektinhalts

- Begründung und Beschreibung der Zielstellung des Projekts und seiner Wirkungen (Verwertungsplan)
- Planung des Arbeitsablaufs
- Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Untersetzung der beantragten Förderung

- Personal- und Kostenplanung
- Angaben zur Bonität und Finanzierung des Eigenanteils

Konzept für die Erfolgskontrolle

Bitte formulieren Sie die Projektbeschreibung so präzise, dass Zielsetzung, Lösungsweg und Aufwandskalkulation nachvollzogen werden können.

Was wird gefördert?

ZIM-Kooperationsnetzwerke

Die Förderung umfasst Netzwerkmanagementdienstleistungen und die durch das Netzwerk initiierten Entwicklungsprojekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs mittelständischen Unternehmen. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.

Phase 1

Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und -verträge, Etablierung des Netzwerks in der Öffentlichkeit und Erarbeitung einer technologischen Roadmap mit den konzipierten Entwicklungsprojekten.

Phase 2

Betreuung und Umsetzung der Netzwerkkonzeption mit den Entwicklungsprojekten entsprechend der technologischen Roadmap und Vorbereitung der Markteinführung.

- Grundlage ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung einer anspruchsvollen Systemlösung entlang einer Wertschöpfungskette in einem technologisch oder regional orientierten Verbund.

- Das Netzwerkmanagement erhält von den Netzwerkunternehmen vor der Antragstellung zur Förderung der Phase 1 das Mandat zur Organisation des Kooperationsnetzwerks.
- Das interdisziplinär zusammengesetzte Netzwerkmanagement-Team soll die Idee in der ersten Förderphase zur Umsetzungsreife führen (technologische Roadmap) und in der zweiten Förderphase die arbeitsteilige Umsetzung sowie die Ergebnisverwertung organisieren.
- In der zweiten Förderphase werden vom BMWi neben den Managementdienstleistungen auch die Entwicklungsprojekte der Netzwerkpartner sowie innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen bezuschusst, nach den gleichen Modalitäten wie bei den Einzel- oder Kooperationsprojekten (siehe Seite 14). Die Anträge dazu werden beim Projektträger VDI/VDE-IT GmbH eingereicht.
- Durch die Leistungen des Netzwerkmanagements sollen das Management der beteiligten Unternehmen zeitlich entlastet sowie eventuelle Wissensdefizite oder andere größenbedingte Nachteile kompensiert werden.

Netzwerkmanagement



Antragsberechtigte

Antragsberechtigt ist die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung:

- eine externe Netzwerkmanagementeinrichtung oder
- eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung

Aufgaben und Leistungen

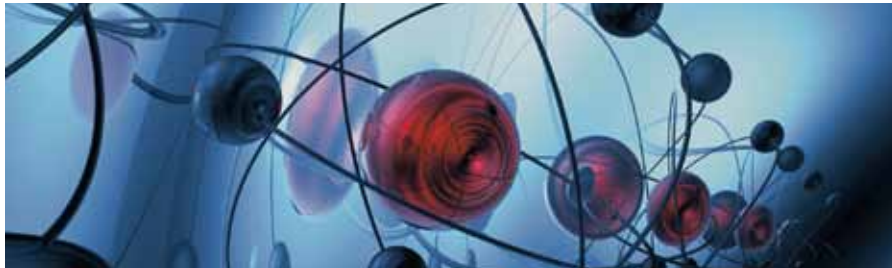
- Akquisition und vertragliche Einbindung weiterer geeigneter Netzwerkpartner
- Recherchen zum Stand der Technik und Marken- und Schutzrechten
- Stärken-Schwächen-Analysen der Netzwerkpartner einschließlich der Potenziale in FuE
- Analyse der Marktsituation und Möglichkeiten zur Synergie

- Koordination der konzeptionellen Entwicklungsarbeiten, Erarbeitung einer technologischen Roadmap
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderanträgen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Marketingkonzepten
- Schaffung einer Netzwerkidentität durch Öffentlichkeitsarbeit
- Erfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Netzwerks
- Konzeption für eine eigenfinanzierte Fortsetzung des Netzwerks

Damit diese Leistungen erbracht werden können, soll das Netzwerkmanagement-Team über umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Eine ausführliche Beschreibung der Leistungen finden Sie in der Anlage 2 der Richtlinie im Downloadbereich unter www.zim-bmwi.de.

Wie wird gefördert?



Fördersätze

Die Förderung des Netzwerkmanagements ist degressiv gestaffelt.

Netzwerkmanagement	
1. Jahr	90 %
2. Jahr	70 %
3. Jahr	50 %
4. Jahr (optional)	30 %

Die maximale Zuwendung für das Netzwerkmanagement beträgt 350.000 €, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 € entfallen dürfen.

Der steigende Eigenanteil ist durch die beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren.

Projektkostenarten und Fördersätze für die aus dem Netzwerk initiierten FuE-Projekte finden Sie auf Seite 16.

Übergang zur Phase 2

Voraussetzungen für den Übergang zur Förderphase 2 sind

- eine erfolgreich abgeschlossene Förderphase 1,
- ein zur Förderphase 2 fortgeschriebenes Netzwerkkonzept mit einer technologischen Roadmap mit den dazu einzuleitenden Entwicklungsprojekten.

Der Übergang zur Förderphase 2 soll spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgen. Die Förderung kann ab dem Monat fortgesetzt werden, in dem die Antragsunterlagen vollständig und in bewilligungsreifer Qualität vorliegen.

Antrags- und Bewilligungsverfahren



Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare erhalten Sie im Internet unter www.zim-bmwi.de und beim Projektträger. Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen in einfacher ungebundener Ausführung im Originalformat, elektronisch oder postalisch ein.

Anträge können laufend gestellt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Über die Förderung entscheidet das BMWi bzw. der Projektträger.

Nutzen Sie die Erfahrungen der Projektträger. Hier erhalten Sie vor der Antragstellung

- kostenlose Beratungsgespräche,
- Beurteilung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens anhand einer Projektskizze.

(zuständige Projektträger ab Seite 27)

Antragsunterlagen



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Förderung des Netzwerkmanagements ein

Vor Beantragung der Phase 1

- Mandatserteilung der Netzwerkpartner an die als künftiger Antragsteller vorgesehene Netzwerkmanagementeinrichtung

Für die Phase 1

- Antragsvordruck mit Angaben zum Antragsteller
- inhaltliches Konzept
- Referenzdarstellung des Antragstellers
- Erklärung zu personellen und institutionellen Verbindungen zwischen Netzwerkmanagement und Netzwerkpartnern
- aktueller Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregisterauszug
- Anlagen zur Kalkulation der Personal- und Kostenaufwendungen
- vertragliche Vereinbarungen mit den Netzwerkpartnern (zu Netzwerkmanagement und Eigenanteilsfinanzierung)

- Erklärungen der Netzwerkunternehmen über bisherige De-minimis-Förderungen

Für die Phase 2

- inhaltlich fortgeschriebene Antragsunterlagen
- technologische Roadmap mit den FuE-Projekten
- von den Partnern unterzeichnete Netzwerkvereinbarung

Die Phase 2 soll spätestens drei Monate nach Abschluss der Phase 1 beantragt und gestartet werden.

Die Bewilligung eines Förderantrags für die Phase 2 kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Phase 1 erfolgen.

Tipps und Informationsmöglichkeiten

Wichtige Tipps

Die technologische Entwicklung, die Projektform sowie mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner im In- und Ausland bestimmen Sie selbst.

Durch qualifizierte Vorbereitung des Antrags beschleunigen Sie die Bearbeitung beim Projektträger.

Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an.

Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachträglich und ratenweise. Bitte stellen Sie Zahlungsanforderungen für die Ausreichung der Zuwendung termingerecht und mit den erforderlichen Unterschriften. Bedenken Sie, dass Verzögerungen zu Ihren Lasten gehen.

Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantiellen Sachbericht ein. Die letzten 10 % Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die ZIM-Anträge werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet.

Infos auf www.zim-bmwi.de

- Förderrichtlinie
- Antrags- und Abrechnungsunterlagen
- Hinweise zur Einstufung des Unternehmens
- häufig gestellte Fragen
- Erfolgsbeispiele
- Veranstaltungshinweise
- ZIM-News

Weitere Informationsmöglichkeiten

- Förderberatung des Bundes: kostenlose Hotline 0800 2623 008
- Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern
- Agenturen für Technologietransfer und Innovationsberatung
- RKW-Landesverbände
- öffentliche Stellen der Innovations- und Wirtschaftsförderung

Auskunft und Beratung



ZIM-Einzelprojekte

EuroNorm GmbH

Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Telefon 030 97003-043 | Fax -044
E-Mail zim@euronorm.de



Ansprechpartner

Harald Decker, EuroNorm GmbH
Telefon 030 97003-043, zim@euronorm.de

Die Bearbeitung der Anträge

erfolgt in Kooperation mit dem
Projektträger VDI / VDE-IT.

Kostenlose Beratungen

EuroNorm GmbH, zim@euronorm.de
Harald Decker, Telefon 030 97003-043

VDI / VDE-IT, zim-ep@vdivde-it.de
Dr. Kerstin Röhrich, Telefon 030 310078-407
Dr. Elisabeth Reese, Telefon 089 5108963-0



ZIM-Kooperationsprojekte

AiF Projekt GmbH

Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Telefon 030 48163-451 | Fax -402
E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de



Ansprechpartner

Thomas Dietrich
Telefon 030 48163-460

Ursula Liebing
Telefon 030 48163-473

ZIM-Kooperationsnetzwerke

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
Steinplatz 1
10623 Berlin
Telefax 030 310078-102
E-Mail zim-netzwerke@vdivde-it.de



Ansprechpartner

Frank Weitze
Telefon 030 310078-380

Dr. Rainer Schneider
Telefon 030 310078-492



www.zim-bmwi.de